

Gemeinde Buko

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: BUK-BV-042/2006/2 Aktenzeichen: Datum: 07.10.2008 Einreicher: Verfasser: Stadtwerke						
Betreff: 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Buko - Wasserversorgungsgebührensatzung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
16.10.2008 Gemeinderat Buko							

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Buko rückwirkend zum 01.01.2007.

Keck
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Mit Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg im Rechtsstreit gegen den Abwasserzweckverband Coswig/Anhalt wurde die Abwassergebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Coswig/Anhalt für rechtswidrig erklärt, da die Grundgebühr nicht nach der Verbrauchsmenge festgesetzt sein darf.

Da in der Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Buko ebenfalls die Grundgebühr nach der Verbrauchsmenge festgesetzt wurde (Staffelung der Grundgebühr), ist Handlungsbedarf gegeben, um Rechtssicherheit herzustellen.

Zukünftig wird für die Trinkwassergebühren nur noch eine Gesamtgebühr (Leistungsgebühr) erhoben, da diese Art der Berechnung am rechtssichersten und für den Bürger transparent und nachvollziehbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Buko – Wasserversorgungsgebührensatzung -